Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Ludwig-Erhard-Straße 22 20459 Hamburg

Bielefeld, den 27.09.2025

Nachfassung zur Beschwerde nach Art. 77 DSGVO gegen die Techniker Krankenkasse

- Unzureichende Stellungnahme der TK -

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf meine Beschwerde vom 30.08.2025 gegen die Techniker Krankenkasse übersende ich Ihnen in der Anlage die **unzureichende Stellungnahme der TK vom 26.09.2025** und bitte um Fortsetzung des Beschwerdeverfahrens.

I. Unzureichende Stellungnahme der Techniker Krankenkasse

Die TK hat auf meine detaillierte DSGVO-Beschwerde mit einem **völlig unzureichenden Schreiben** geantwortet, das die rechtlichen Einwände ignoriert:

1. Keine Beantwortung der Kernfrage

Die TK behauptet lediglich, der Freischaltcode sei "nicht durch unsere TK-Mitarbeitenden angestoßen" worden. Dies beantwortet nicht:

- Welcher technische Prozess die automatische Code-Generierung ausgelöst hat
- Warum dieser Prozess ohne meine Veranlassung aktiviert wurde
- Welche Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO für diese Datenverarbeitung vorlag

2. Ablenkungsmanöver statt rechtliche Würdigung

Anstatt die **DSGVO-Verstöße zu adressieren**, lenkt die TK mit allgemeinen Sicherheitshinweisen ab und unterstellt sogar, ich hätte unsichere Passwörter oder könnte Phishing-Opfer sein - **ohne jede Grundlage**.

3. Keine Darlegung einer Rechtsgrundlage

Die TK versäumt es vollständig, eine **Rechtsgrundlage nach Art. 6 DSGVO** für die unaufgeforderte Code-Generierung zu benennen oder zu begründen.

II. Bestätigung der DSGVO-Verstöße

Die unzureichende Antwort der TK bestätigt faktisch die von mir gerügten Verstöße:

- Art. 6 DSGVO: Keine rechtliche Grundlage für die Datenverarbeitung dargelegt
- Art. 5 Abs. 1 lit. a) DSGVO: Verarbeitung erfolgte nicht rechtmäßig und transparent
- Art. 12 DSGVO: Keine transparente Information über Zweck und Rechtsgrundlage

III. Verstärkter Antrag auf Aufsichtsmaßnahmen

Angesichts der unkooperativen Haltung der TK beantrage ich verstärkt:

- 1. Sofortige förmliche Untersuchung der DSGVO-Verstöße
- 2. Anordnung an die TK zur detaillierten Offenlegung:
 - o Der technischen Prozesse der automatischen Code-Generierung
 - o Der Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen
 - o Der Häufigkeit solcher ungerechtfertigten Code-Generierungen
- 3. Verhängung eines angemessenen Bußgeldes nach Art. 83 DSGVO
- 4. Anordnung systemischer Korrekturen bei der TK

IV. Dringlichkeit des Verfahrens

Die unzureichende Reaktion der TK zeigt ein systematisches Problem beim Datenschutz auf. Als große Krankenkasse hat die TK Zugang zu besonders sensiblen Gesundheitsdaten von Millionen Versicherten.

Ein konsequentes Einschreiten der Aufsichtsbehörde ist erforderlich, um weitere DSGVO-Verstöße zu verhindern.

Ich bitte um zeitnahe Fortsetzung des Beschwerdeverfahrens und um	ı
schriftliche Mitteilung der weiteren Schritte.	

Stephan Epp		

Mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Kopie TK-Schreiben vom 26.09.2025- Kopie ursprüngliche Beschwerde vom 30.08.2025